

Beschluss Nr. 1222/2011

Schwyz, 13. Dezember 2011 / ju

Teuerungsausgleich für das Jahr 2012

Volksschullehrer

Nach § 39 der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 27. Juni 2002, SRSZ 612.110, PBVLV, haben Lehrpersonen in Zeiten der Teuerung Anspruch auf Teuerungszulagen. Für die Ausrichtung der Teuerungszulagen gelten die Vorschriften, welche der Regierungsrat für das Personal des Kantons erlässt. Nach § 48 der Personal- und Besoldungsverordnung vom 26. Juni 1991, SRSZ 145.110, PBV, wird der Teuerungsausgleich jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr festgesetzt, wobei auf den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende November Bezug genommen wird.

Mit Inkrafttreten der PBVLV per 1. Januar 2003 wurden die Lohnsätze in § 35 auf Basis der Indexreihe vom Dezember 1982 festgelegt. Gemäss Bekanntgabe des Bundesamtes für Statistik erreicht der Landesindex der Konsumentenpreise vom 30. November 2011 nach der Indexreihe vom Dezember 1982 den Stand von 160.2 Punkten, was gegenüber dem Vorjahr einer Verringerung um 0.8 Punkte bzw. um 0.5 Prozent entspricht.

Von einer negativen Anpassung an den neuen Indexstand ist aus personalpolitischen Überlegungen abzusehen. Diese hätte unter anderem eine direkte Lohnkürzung bei einer grösseren Anzahl von Mitarbeitenden zur Folge, was sich nachweislich in der Personalfriedenheit und Unternehmensverbundenheit niederschlagen würde.

Aufgrund der negativen Teuerung sollte beim Lehrpersonal der Volksschule per 1. Januar 2012 der Teuerungsausgleich entfallen und der Indexwert auf der Indexreihe vom Dezember 1982 auf dem Stand von 161.0 Punkten belassen werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Indexreihe vom Dezember 1982 wird auf dem Stand von 161.0 Punkten belassen.

2. Zustellung: Mitglieder des Regierungsrates; Bezirks- und Gemeinderäte; Bezirks- und Gemeindekassierämter; öffentlich-rechtlichen Kirchengemeinden; Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins des Kantons Schwyz, Sekretariat LSZ, Sonnhalde 9, 8808 Pfäffikon; Heilpädagogische Zentren Innerschwyz und Ausserschwyz; Verwaltung der kantonalen und privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz; Bildungsdepartement; Finanzdepartement; Personalamt; Finanzkontrolle; Staatswirtschaftskommission (2, via Finanzkontrolle); Pensionskasse; Staatskanzlei.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

